

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 718/2014-2019	Datum: 11.02.2019	Zeichen: FD OS/schr
--	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	25.02.2019				
Ortschaftsrat Mose	26.02.2019				
Ortschaftsrat Farsleben	27.02.2019				
Ortschaftsrat Glindenberg	28.02.2019				
Finanzausschuss	07.03.2019				
Hauptausschuss	11.03.2019				
Stadtrat	21.03.2019				

Betreff:
Risikoanalyse und Brandschutzbedarf Stadt Wolmirstedt

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD OS	
M. Cassuhn	D. Illgas	F. Schröder	

Sachdarstellung:

Für die Erstellung der Risikoanalyse ist die Einheitsgemeinde verantwortlich. Diese hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (BrSchG.LSA) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, um die in § 2 Abs. 1 BrSchG.LSA obliegende Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheitsgemeinde gilt dann als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können. (§ 1 Abs. 3 und 4 MindAusrVO-FF).

Die Erstellung der Risikoanalyse erfolgt auf der Grundlage von Arbeitshinweisen, welche von einer unter dem Vorsitz des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren, des Landesverwaltungsamtes, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V., des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und des Instituts der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde.

Die darin beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wieder. Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses berücksichtigt werden.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: Voraussichtliche Kosten lt. Bedarfsplan	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: Voraussichtliche Kosten lt. Bedarfsplan	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019
Produktkonto: Kosten lt. Bedarfsplan

Anlagen:

Entwurf Risikoanalyse und Bedarfsplan

